

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV

1. Anschrift des Klärschlammerzeugers:

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Erläuterung zu den Abgabefristen:

- Klärschlammerzeuger, die im Kalenderjahr 2023 eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, müssen den Bericht spätestens zum 31.12.2023 der zuständigen Behörde vorlegen.

- Klärschlammerzeuger, die erstmals nach dem 31.12.2023 eine Abwasserbehandlungsanlage in Betrieb nehmen, müssen den Bericht spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage der zuständigen Behörde vorlegen.

2. Anschriften der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlagen:

2.A

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage
und der Anlagentechnik:

Die ergänzenden Berichtspflichten zu dieser Anlage sind in der Erweiterung ausgeführt.

2.B

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage
und der Anlagentechnik:

Die ergänzenden Berichtspflichten zu dieser Anlage sind im Erweiterung ausgeführt.

2.1 Weitere Abwasserbehandlungsanlagen sind in der/den Hauptblatt-Ergänzung(en) aufgeführt.

3. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der obigen Eintragungen einschließlich der Eintragungen in den angefügten Hauptblatt-Ergänzungen und Appendixe:

(Name in Druckbuchstaben, Funktion)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV

(Hauptblatt-Ergänzung 1)

2. Adressen der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlagen:

2.C

Name / Firma:	<input type="text"/>
Straße:	m <input type="text"/>
PLZ und Ort:	n <input type="text"/>
Telefon:	o <input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	p <input type="text"/>
Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:	q <input type="text"/>

Die ergänzenden Berichtspflichten zu dieser Anlage sind in der Erweiterung - ausgeführt.

2.D

Name / Firma:	r <input type="text"/>
Straße:	s <input type="text"/>
PLZ und Ort:	b <input type="text"/>
Telefon:	u <input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	v <input type="text"/>
Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:	w <input type="text"/>

Die ergänzenden Berichtspflichten zu dieser Anlage sind in der Erweiterung - ausgeführt.

2.E

Name / Firma:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
PLZ und Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>
Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:	<input type="text"/>

Die ergänzenden Berichtspflichten zu dieser Anlage sind in der Erweiterung - ausgeführt.

2.F

Name / Firma:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
PLZ und Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>
Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:	<input type="text"/>

Die ergänzenden Berichtspflichten zu dieser Anlage sind in der Erweiterung - ausgeführt.

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV

(Hauptblatt-Ergänzung 2)

2. Adressen der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlagen:

2.G

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage
und der Anlagentechnik:

Die ergänzenden Berichtspflichten zu dieser Anlage sind in der Erweiterung ausgeführt.

2.H

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage
und der Anlagentechnik:

Die ergänzenden Berichtspflichten zu dieser Anlage sind in der Erweiterung ausgeführt.

2.I

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage
und der Anlagentechnik:

Die ergänzenden Berichtspflichten zu dieser Anlage sind in der Erweiterung ausgeführt.

2.J

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage
und der Anlagentechnik:

Die ergänzenden Berichtspflichten zu dieser Anlage sind in der Erweiterung ausgeführt.

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV

(Hauptblatt-Ergänzung 3)

2. Adressen der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlagen:

2.K

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage
und der Anlagentechnik:

Die ergänzenden Berichtspflichten zu dieser Anlage sind in der Erweiterung ausgeführt.

2.L

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage
und der Anlagentechnik:

Die ergänzenden Berichtspflichten zu dieser Anlage sind in der Erweiterung ausgeführt.

2.M

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage
und der Anlagentechnik:

Die ergänzenden Berichtspflichten zu dieser Anlage sind in der Erweiterung ausgeführt.

2.N

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage
und der Anlagentechnik:

Die ergänzenden Berichtspflichten zu dieser Anlage sind in der Erweiterung ausgeführt.

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV (Erweiterung A)

2.A Anschrift der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlage

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:

2.A.1 Wann hat der Klärschlammerzeuger diese Abwasserbehandlungsanlage betrieben?

2.A.1.1 Im Kalenderjahr 2023.

2.A.1.2 Erstmals nach dem 31.12.2023.

2.A.2 Welches Verfahren zur Phosphorelimination wird im Rahmen der Abwasserbehandlung eingesetzt?

2.A.2.1 chemische P-Fällung mittels Eisen-Verbindung b

2.A.2.2 chemische P-Fällung mittels Aluminium-Verbindung

2.A.2.3 biologische P-Fällung

2.A.3 Zur Sicherstellung der ab dem 01.01.2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlammensorgung im Sinne des KrWG wurden folgende Maßnahmen getroffen:

2.A.3.1 Geplante Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.A.3.2 Eingeleitete Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.A.4 Durchgeführte Probenuntersuchungen gemäß §3a Abs. 2 AbfKlärV:

Klärschlammerzeuger gemäß Punkt 1 haben in den Jahren 2023 und 2027 Probenuntersuchungen nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 3 AbfKlärV oder alternativ nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7, sofern die Ergebnisse nicht älter als ein Jahr sind, reduziert auf die folgenden zwei Parameter durchzuführen:

	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2023:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2023:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2023:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2023:
2.A.4.1 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.A.4.2 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV (Erweiterung B)

2.B Anschrift der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlage

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:

2.B.1 Wann hat der Klärschlammerzeuger diese Abwasserbehandlungsanlage betrieben?

2.B.1.1 Im Kalenderjahr 2023.

2.B.1.2 Erstmals nach dem 31.12.2023.

2.B.2 Welches Verfahren zur Phosphorelimination wird im Rahmen der Abwasserbehandlung eingesetzt?

2.B.2.1 chemische P-Fällung mittels Eisen-Verbindung b

2.B.2.2 chemische P-Fällung mittels Aluminium-Verbindung

2.B.2.3 biologische P-Fällung

2.B.3 Zur Sicherstellung der ab dem 01.01.2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlammensorgung im Sinne des KrWG wurden folgende Maßnahmen getroffen:

2.B.3.1 Geplante Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.B.3.2 Eingeleitete Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.B.4 Durchgeführte Probenuntersuchungen gemäß §3a Abs. 2 AbfKlärV:

Klärschlammerzeuger gemäß Punkt 1 haben in den Jahren 2023 und 2027 Probenuntersuchungen nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 3 AbfKlärV oder alternativ nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7, sofern die Ergebnisse nicht älter als ein Jahr sind, reduziert auf die folgenden zwei Parameter durchzuführen:

	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2023:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2023:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2023:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2023:
2.B.4.1 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.B.4.2 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV (Erweiterung C)

2.C Anschrift der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlage

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:

2.C.1 Wann hat der Klärschlammerzeuger diese Abwasserbehandlungsanlage betrieben?

2.C.1.1 Im Kalenderjahr 2023.

2.C.1.2 Erstmals nach dem 31.12.2023.

2.C.2 Welches Verfahren zur Phosphorelimination wird im Rahmen der Abwasserbehandlung eingesetzt?

2.C.2.1 chemische P-Fällung mittels Eisen-Verbindung b

2.C.2.2 chemische P-Fällung mittels Aluminium-Verbindung

2.C.2.3 biologische P-Fällung

2.C.3 Zur Sicherstellung der ab dem 01.01.2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlammensorgung im Sinne des KrWG wurden folgende Maßnahmen getroffen:

2.C.3.1 Geplante Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.C.3.2 Eingeleitete Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.C.4 Durchgeführte Probenuntersuchungen gemäß §3a Abs. 2 AbfKlärV:

Klärschlammerzeuger gemäß Punkt 1 haben in den Jahren 2023 und 2027 Probenuntersuchungen nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 3 AbfKlärV oder alternativ nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7, sofern die Ergebnisse nicht älter als ein Jahr sind, reduziert auf die folgenden zwei Parameter durchzuführen:

	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2023:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2023:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2023:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2023:
2.C.4.1				
Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.C.4.2				
Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV (Erweiterung D)

2.D Anschrift der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlage

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:

2.D.1 Wann hat der Klärschlammerzeuger diese Abwasserbehandlungsanlage betrieben?

2.D.1.1 Im Kalenderjahr 2023.

2.D.1.2 Erstmals nach dem 31.12.2023.

2.D.2 Welches Verfahren zur Phosphorelimination wird im Rahmen der Abwasserbehandlung eingesetzt?

2.D.2.1 chemische P-Fällung mittels Eisen-Verbindung b

2.D.2.2 chemische P-Fällung mittels Aluminium-Verbindung

2.D.2.3 biologische P-Fällung

2.D.3 Zur Sicherstellung der ab dem 01.01.2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlamm Entsorgung im Sinne des KrWG wurden folgende Maßnahmen getroffen:

2.D.3.1 Geplante Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.D.3.2 Eingeleitete Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.D.4 Durchgeführte Probenuntersuchungen gemäß §3a Abs. 2 AbfKlärV:

Klärschlammerzeuger gemäß Punkt 1 haben in den Jahren 2023 und 2027 Probenuntersuchungen nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 3 AbfKlärV oder alternativ nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7, sofern die Ergebnisse nicht älter als ein Jahr sind, reduziert auf die folgenden zwei Parameter durchzuführen:

	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2023:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2023:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2023:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2023:
2.D.4.1 Phosphor [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2027:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2027:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2027:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2027:
2.D.4.2 Phosphor [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV (Erweiterung E)

2.E Anschrift der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlage

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:

2.E.1 Wann hat der Klärschlammerzeuger diese Abwasserbehandlungsanlage betrieben?

2.E.1.1 Im Kalenderjahr 2023.

2.E.1.2 Erstmals nach dem 31.12.2023.

2.E.2 Welches Verfahren zur Phosphorelimination wird im Rahmen der Abwasserbehandlung eingesetzt?

2.E.2.1 chemische P-Fällung mittels Eisen-Verbindung b

2.E.2.2 chemische P-Fällung mittels Aluminium-Verbindung

2.E.2.3 biologische P-Fällung

2.E.3 Zur Sicherstellung der ab dem 01.01.2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlammensorgung im Sinne des KrWG wurden folgende Maßnahmen getroffen:

2.E.3.1 Geplante Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.E.3.2 Eingeleitete Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.E.4 Durchgeführte Probenuntersuchungen gemäß §3a Abs. 2 AbfKlärV:

Klärschlammerzeuger gemäß Punkt 1 haben in den Jahren 2023 und 2027 Probenuntersuchungen nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 3 AbfKlärV oder alternativ nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7, sofern die Ergebnisse nicht älter als ein Jahr sind, reduziert auf die folgenden zwei Parameter durchzuführen:

	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2023:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2023:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2023:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2023:
2.E.4.1 Phosphor [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.E.4.2 Phosphor [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV (Erweiterung F)

2.F Anschrift der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlage

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:

2.F.1 Wann hat der Klärschlammerzeuger diese Abwasserbehandlungsanlage betrieben?

2.F.1.1 Im Kalenderjahr 2023.

2.F.1.2 Erstmals nach dem 31.12.2023.

2.F.2 Welches Verfahren zur Phosphorelimination wird im Rahmen der Abwasserbehandlung eingesetzt?

2.F.2.1 chemische P-Fällung mittels Eisen-Verbindung b

2.F.2.2 chemische P-Fällung mittels Aluminium-Verbindung

2.F.2.3 biologische P-Fällung

2.F.3 Zur Sicherstellung der ab dem 01.01.2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlammensorgung im Sinne des KrWG wurden folgende Maßnahmen getroffen:

2.F.3.1 Geplante Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.F.3.2 Eingeleitete Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.F.4 Durchgeführte Probenuntersuchungen gemäß §3a Abs. 2 AbfKlärV:

Klärschlammerzeuger gemäß Punkt 1 haben in den Jahren 2023 und 2027 Probenuntersuchungen nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 3 AbfKlärV oder alternativ nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7, sofern die Ergebnisse nicht älter als ein Jahr sind, reduziert auf die folgenden zwei Parameter durchzuführen:

	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2023:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2023:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2023:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2023:
2.F.4.1 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.F.4.2 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV (Erweiterung G)

2.G Anschrift der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlage

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:

2.G.1 Wann hat der Klärschlammerzeuger diese Abwasserbehandlungsanlage betrieben?

2.G.1.1 Im Kalenderjahr 2023.

2.G.1.2 Erstmals nach dem 31.12.2023.

2.G.2 Welches Verfahren zur Phosphorelimination wird im Rahmen der Abwasserbehandlung eingesetzt?

2.G.2.1 chemische P-Fällung mittels Eisen-Verbindung b

2.G.2.2 chemische P-Fällung mittels Aluminium-Verbindung

2.G.2.3 biologische P-Fällung

2.G.3 Zur Sicherstellung der ab dem 01.01.2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlamm Entsorgung im Sinne des KrWG wurden folgende Maßnahmen getroffen:

2.G.3.1 Geplante Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.G.3.2 Eingeleitete Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.G.4 Durchgeführte Probenuntersuchungen gemäß §3a Abs. 2 AbfKlärV:

Klärschlammerzeuger gemäß Punkt 1 haben in den Jahren 2023 und 2027 Probenuntersuchungen nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 3 AbfKlärV oder alternativ nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7, sofern die Ergebnisse nicht älter als ein Jahr sind, reduziert auf die folgenden zwei Parameter durchzuführen:

	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2023:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2023:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2023:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2023:
2.G.4.1				
Phosphor [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.G.4.2				
Phosphor [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV (Erweiterung H)

2.H Anschrift der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlage

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:

2.H.1 Wann hat der Klärschlammerzeuger diese Abwasserbehandlungsanlage betrieben?

2.H.1.1 Im Kalenderjahr 2023.

2.H.1.2 Erstmals nach dem 31.12.2023.

2.H.2 Welches Verfahren zur Phosphorelimination wird im Rahmen der Abwasserbehandlung eingesetzt?

2.H.2.1 chemische P-Fällung mittels Eisen-Verbindung b

2.H.2.2 chemische P-Fällung mittels Aluminium-Verbindung

2.H.2.3 biologische P-Fällung

2.H.3 Zur Sicherstellung der ab dem 01.01.2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlammensorgung im Sinne des KrWG wurden folgende Maßnahmen getroffen:

2.H.3.1 Geplante Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.H.3.2 Eingeleitete Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.H.4 Durchgeführte Probenuntersuchungen gemäß §3a Abs. 2 AbfKlärV:

Klärschlammerzeuger gemäß Punkt 1 haben in den Jahren 2023 und 2027 Probenuntersuchungen nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 3 AbfKlärV oder alternativ nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7, sofern die Ergebnisse nicht älter als ein Jahr sind, reduziert auf die folgenden zwei Parameter durchzuführen:

	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2023:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2023:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2023:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2023:
2.H.4.1 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.H.4.2 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV (Erweiterung I)

2.1 Anschrift der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlage

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:

2.1.1 Wann hat der Klärschlammerzeuger diese Abwasserbehandlungsanlage betrieben?

2.1.1.1 Im Kalenderjahr 2023.

2.1.1.2 Erstmals nach dem 31.12.2023.

2.1.2 Welches Verfahren zur Phosphorelimination wird im Rahmen der Abwasserbehandlung eingesetzt?

2.1.2.1 chemische P-Fällung mittels Eisen-Verbindung b

2.1.2.2 chemische P-Fällung mittels Aluminium-Verbindung

2.1.2.3 biologische P-Fällung

2.1.3 Zur Sicherstellung der ab dem 01.01.2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlamm Entsorgung im Sinne des KrWG wurden folgende Maßnahmen getroffen:

2.1.3.1 Geplante Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.1.3.2 Eingeleitete Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.1.4 Durchgeführte Probenuntersuchungen gemäß §3a Abs. 2 AbfKlärV:

Klärschlammerzeuger gemäß Punkt 1 haben in den Jahren 2023 und 2027 Probenuntersuchungen nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 3 AbfKlärV oder alternativ nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7, sofern die Ergebnisse nicht älter als ein Jahr sind, reduziert auf die folgenden zwei Parameter durchzuführen:

	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2023:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2023:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2023:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2023:
2.1.4.1 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.1.4.2 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV (Erweiterung J)

2.J Anschrift der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlage

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:

2.J.1 Wann hat der Klärschlammerzeuger diese Abwasserbehandlungsanlage betrieben?

2.J.1.1 Im Kalenderjahr 2023.

2.J.1.2 Erstmals nach dem 31.12.2023.

2.J.2 Welches Verfahren zur Phosphorelimination wird im Rahmen der Abwasserbehandlung eingesetzt?

2.J.2.1 chemische P-Fällung mittels Eisen-Verbindung b

2.J.2.2 chemische P-Fällung mittels Aluminium-Verbindung

2.J.2.3 biologische P-Fällung

2.J.3 Zur Sicherstellung der ab dem 01.01.2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlammensorgung im Sinne des KrWG wurden folgende Maßnahmen getroffen:

2.J.3.1 Geplante Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.J.3.2 Eingeleitete Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.J.4 Durchgeführte Probenuntersuchungen gemäß §3a Abs. 2 AbfKlärV:

Klärschlammerzeuger gemäß Punkt 1 haben in den Jahren 2023 und 2027 Probenuntersuchungen nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 3 AbfKlärV oder alternativ nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7, sofern die Ergebnisse nicht älter als ein Jahr sind, reduziert auf die folgenden zwei Parameter durchzuführen:

	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2023:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2023:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2023:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2023:
2.J.4.1 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.J.4.2 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV (Erweiterung K)

2.K Anschrift der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlage

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:

2.K.1 Wann hat der Klärschlammerzeuger diese Abwasserbehandlungsanlage betrieben?

2.K.1.1 Im Kalenderjahr 2023.

2.K.1.2 Erstmals nach dem 31.12.2023.

2.K.2 Welches Verfahren zur Phosphorelimination wird im Rahmen der Abwasserbehandlung eingesetzt?

2.K.2.1 chemische P-Fällung mittels Eisen-Verbindung b

2.K.2.2 chemische P-Fällung mittels Aluminium-Verbindung

2.K.2.3 biologische P-Fällung

2.K.3 Zur Sicherstellung der ab dem 01.01.2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlammentsorgung im Sinne des KrWG wurden folgende Maßnahmen getroffen:

2.K.3.1 Geplante Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.K.3.2 Eingeleitete Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.K.4 Durchgeführte Probenuntersuchungen gemäß §3a Abs. 2 AbfKlärV:

Klärschlammerzeuger gemäß Punkt 1 haben in den Jahren **2023** und **2027** Probenuntersuchungen nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 3 AbfKlärV oder alternativ nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7, sofern die Ergebnisse nicht älter als ein Jahr sind, reduziert auf die folgenden zwei Parameter durchzuführen:

	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2023:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2023:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2023:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2023:
2.K.4.1				
Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.K.4.2				
Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Berichtspflicht von Klärschlammherzeugern nach § 3a AbfKlärV (Erweiterung L)

2.L Anschrift der vom Klärschlammherzeuger betriebenen Anlage

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:

2.L.1 Wann hat der Klärschlammherzeuger diese Abwasserbehandlungsanlage betrieben?

2.L.1.1 Im Kalenderjahr 2023.

2.L.1.2 Erstmals nach dem 31.12.2023.

2.L.2 Welches Verfahren zur Phosphorelimination wird im Rahmen der Abwasserbehandlung eingesetzt?

2.L.2.1 chemische P-Fällung mittels Eisen-Verbindung b

2.L.2.2 chemische P-Fällung mittels Aluminium-Verbindung

2.L.2.3 biologische P-Fällung

2.L.3 Zur Sicherstellung der ab dem 01.01.2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlamm Entsorgung im Sinne des KrWG wurden folgende Maßnahmen getroffen:

2.L.3.1 Geplante Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.L.3.2 Eingeleitete Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.L.4 Durchgeführte Probenuntersuchungen gemäß §3a Abs. 2 AbfKlärV:

Klärschlammherzeuger gemäß Punkt 1 haben in den Jahren 2023 und 2027 Probenuntersuchungen nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 3 AbfKlärV oder alternativ nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7, sofern die Ergebnisse nicht älter als ein Jahr sind, reduziert auf die folgenden zwei Parameter durchzuführen:

	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2023:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2023:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2023:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2023:
2.L.4.1 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.L.4.1 Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.L.4.2 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.L.4.2 Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Berichtspflicht von Klärschlammherzeugern nach § 3a AbfKlärV (Erweiterung M)

2.M Anschrift der vom Klärschlammherzeuger betriebenen Anlage

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:

2.M.1 Wann hat der Klärschlammherzeuger diese Abwasserbehandlungsanlage betrieben?

2.M.1.1 Im Kalenderjahr 2023.

2.M.1.2 Erstmals nach dem 31.12.2023.

2.M.2 Welches Verfahren zur Phosphorelimination wird im Rahmen der Abwasserbehandlung eingesetzt?

2.M.2.1 chemische P-Fällung mittels Eisen-Verbindung b

2.M.2.2 chemische P-Fällung mittels Aluminium-Verbindung

2.M.2.3 biologische P-Fällung

2.M.3 Zur Sicherstellung der ab dem 01.01.2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlamm Entsorgung im Sinne des KrWG wurden folgende Maßnahmen getroffen:

2.M.3.1 Geplante Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.M.3.2 Eingeleitete Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.M.4 Durchgeführte Probenuntersuchungen gemäß §3a Abs. 2 AbfKlärV:

Klärschlammherzeuger gemäß Punkt 1 haben in den Jahren 2023 und 2027 Probenuntersuchungen nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 3 AbfKlärV oder alternativ nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7, sofern die Ergebnisse nicht älter als ein Jahr sind, reduziert auf die folgenden zwei Parameter durchzuführen:

	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2023:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2023:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2023:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2023:
2.M.4.1 Phosphor [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.M.4.2 Phosphor [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Berichtspflicht von Klärschlammerzeugern nach § 3a AbfKlärV (Erweiterung N)

2.N Anschrift der vom Klärschlammerzeuger betriebenen Anlage

Name / Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Kurze Beschreibung der Anlage und der Anlagentechnik:

2.N.1 Wann hat der Klärschlammerzeuger diese Abwasserbehandlungsanlage betrieben?

2.N.1.1 Im Kalenderjahr 2023.

2.N.1.2 Erstmals nach dem 31.12.2023.

2.N.2 Welches Verfahren zur Phosphorelimination wird im Rahmen der Abwasserbehandlung eingesetzt?

2.N.2.1 chemische P-Fällung mittels Eisen-Verbindung b

2.N.2.2 chemische P-Fällung mittels Aluminium-Verbindung

2.N.2.3 biologische P-Fällung

2.N.3 Zur Sicherstellung der ab dem 01.01.2029 durchzuführenden Phosphorrückgewinnung, zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder zur sonstigen Klärschlamm Entsorgung im Sinne des KrWG wurden folgende Maßnahmen getroffen:

2.N.3.1 Geplante Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.N.3.2 Eingeleitete Maßnahmen mit Zeitplan und möglichen Kooperationen:

2.N.4 Durchgeführte Probenuntersuchungen gemäß §3a Abs. 2 AbfKlärV:

Klärschlammerzeuger gemäß Punkt 1 haben in den Jahren **2023** und **2027** Probenuntersuchungen nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 und 3 AbfKlärV oder alternativ nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7, sofern die Ergebnisse nicht älter als ein Jahr sind, reduziert auf die folgenden zwei Parameter durchzuführen:

	Anzahl untersuchter Proben im Jahr 2023:	Niedrigster gemessener Wert im Jahr 2023:	Arithmetisches Mittel der gemessenen Werte im Jahr 2023:	Höchster gemessener Wert im Jahr 2023:
2.N.4.1 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.N.4.2 Phosphor [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Basisch wirksame Stoffe insgesamt bewertet als Calciumoxid [mg/kg TM]:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>